



Bestattungsarten auf städtischen Friedhöfen

Informationen und Gebühren 2023



Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

die Friedhöfe der Stadt Bochum bieten Ihnen in ihrer parkähnlichen Anlage mehr als nur Begräbnisstätten. Sie sind Orte sowohl der Trauerbewältigung als auch der stillen Erholung.

Für Ihren individuellen Bestattungswunsch stehen Ihnen viele verschiedene Grabarten für eine Feuer- oder Erdbestattung zur Verfügung.

Mit dieser Broschüre geben wir Ihnen eine kleine Hilfestellung, sich über die Angebote für Sarg- und Urnenbestattungen und deren Preise zu informieren.

Sargbestattung, Urnenbestattung	3-18
Naturnahe Urnenbestattung	16-17
Oase der Erinnerung	19
Alle Friedhöfe	20
Informationen Friedhofsmobil	21
Mobiler Besucherstuhl, Induktive Höranlage	22
Ansprechpartner, Öffnungszeiten	23

Trauerfeierpaket für Sarg- und Feuerbestattungen



Totenkammer,
einschl. Deko 220,00 Euro

Trauerhallenbenutzung, für eine Trauerfeier von
30 Minuten
einschl. Standard-Deko 265,00 Euro

Verlängerung Trauerhalle je 30 Minuten 66,25 Euro

Orgelnutzung 6,50 Euro

Gesamt 491,50 Euro

Sargbeisetzungen

Zuschlag an Samstagen 252,00 Euro

Sarg – Reihengrabstätte

(außer auf den Friedhöfen Altenbochum und Wiemelhausen)



Bestattungen in einzelnen Grabstätten,
nebeneinander in Reihen.

Das Pflegerecht an der Reihengrabstätte endet mit Ablauf der 25-jährigen Ruhefrist.

Es können entweder ein Kissenstein oder ein stehendes Grabmal aufgebracht werden. Dies ist jedoch genehmigungspflichtig. Nähere Auskünfte erhalten Sie in der Friedhofsverwaltung.

Beisetzung und Grabstätte

2.265,00 Euro

Sarg – Familiengrabstätte (Gruft)

(alle Friedhöfe)



Familiengrabstätten bestehen aus einer oder mehreren Stellen. Das Nutzungsrecht gilt für 25 Jahre. Sie können zur Vorsorge erworben werden. Die Möglichkeit eines Wiedererwerbs nach Ablauf der Nutzungsrechte besteht grundsätzlich, ist von der Friedhofsverwaltung jedoch entsprechend zu prüfen.

Es können entweder ein Kissenstein oder ein stehendes Grabmal aufgebracht werden. Dies ist jedoch genehmigungspflichtig. Nähere Auskünfte erhalten Sie in der Friedhofsverwaltung.

Das Nutzungsrecht umfasst einen Zeitraum von 25 Jahren. Wird dieser Zeitraum aufgrund der 25-jährigen Ruhefrist (§ 2 Abs. 5) überschritten, ist das Nutzungsrecht für die Überschreitungszeit an der gesamten Grabstätte zu verlängern. Die für die Verlängerung anfallende Gebühr regelt sich nach der jeweils gültigen Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bochum. (Quelle: Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bochum)

Grabstätte je Stelle	2.265,00 Euro
Beisetzung	1.385,00 Euro
Gesamt	3.650,00 Euro

Sarg – pflegefreie Rasenfamiliengrabstätte

(außer auf den Friedhöfen Altenbochum, Blumenstraße, Stiepel, Wiemelhausen, Grumme, Hiltrop)



Rasenfamiliengrabstätten bestehen aus einer oder mehreren Stellen. Das Nutzungsrecht gilt für 25 Jahre. Sie können zur Vorsorge erworben werden. Die Möglichkeit eines Wiedererwerbs nach Ablauf der Nutzungsrechte besteht grundsätzlich, ist von der Friedhofsverwaltung jedoch entsprechend zu prüfen.

Es können entweder ein Kissenstein oder ein stehendes Grabmal aufgebracht werden. Dies ist jedoch genehmigungspflichtig. Nähere Auskünfte erhalten Sie in der Friedhofsverwaltung.

Das Nutzungsrecht umfasst einen Zeitraum von 25 Jahren. Wird dieser Zeitraum aufgrund der 25-jährigen Ruhefrist (§ 2 Abs. 5) überschritten, ist das Nutzungsrecht für die Überschreitungszeit an der gesamten Grabstätte zu verlängern. Die für die Verlängerung anfallende Gebühr regelt sich nach der jeweils gültigen Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bochum. (Quelle: Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bochum)

Grabstätte je Stelle	2.695,00 Euro
Beisetzung	1.530,00 Euro
Gesamt	4.225,00 Euro

Sarg – pflegefreies Rasengrab

(nur auf den Friedhöfen Querenburg, Höntrop, Werne, Blumenstraße, Dahlhausen, Hiltrop, Langendreer)



Beisetzung auf einer Rasenfläche inklusive der Pflege für 25 Jahre. Das Aufbringen eines Kissensteins ist möglich. Dies ist jedoch genehmigungspflichtig. Nähere Auskünfte erhalten Sie in der Friedhofsverwaltung.

Beisetzung und Grabstätte	2.640,00 Euro
----------------------------------	----------------------

Sarg – pflegefreies Rasengrab mit Gestaltungsoption

(auf den Friedhöfen Riemke, Hiltrop, Dahlhausen, Gerthe, Weitmar, Grumme, Hordel, Langendreer und Blumenstraße)



Bei dieser pflegefreien Bestattungsart für Särgе besteht die Möglichkeit einer Namensnennung direkt an der Grabstätte.

Am oberen Ende der Grabstätte befindet sich eine Fläche, die von den Angehörigen gestaltet werden kann und die durch eine Steinbekantung eingerahmt ist. Die Fläche wird durch die Friedhofsverwaltung mit geeignetem Material abgedeckt. Es darf Grabschmuck in Form von Schalen, Töpfen, mobilen Vasen oder Laternen aufgebracht werden. Eine Bepflanzung dieser Fläche ist unzulässig.

Es können entweder ein Kissenstein oder ein stehendes Grabmal aufgebracht werden. Dies ist jedoch genehmigungspflichtig. Nähere Auskünfte erhalten Sie in der Friedhofsverwaltung.

Beisetzung und Grabstätte

2.640,00 Euro

Urnenbeisetzungen

Zuschlag an Samstagen

105,00 Euro

Urne – Familiengrabstätte

(außer auf dem Friedhof Altenbochum)



Familiengrabstätten bestehen aus zwei, vier oder sechs Stellen. Das Nutzungsrecht gilt für 25 Jahre. Sie können zur Vorsorge erworben werden. Die Möglichkeit eines Wiedererwerbs nach Ablauf der Nutzungsrechte besteht grundsätzlich, ist von der Friedhofsverwaltung jedoch entsprechend zu prüfen.

Es können entweder ein Kissenstein oder ein stehendes Grabmal aufgebracht werden. Dies ist jedoch genehmigungspflichtig. Nähere Auskünfte erhalten Sie in der Friedhofsverwaltung.

Das Nutzungsrecht umfasst einen Zeitraum von 25 Jahren. Wird dieser Zeitraum aufgrund der 25-jährigen Ruhefrist (§ 2 Abs. 5) überschritten, ist das Nutzungsrecht für die Überschreitungszeit an der gesamten Grabstätte zu verlängern. Die für die Verlängerung anfallende Gebühr regelt sich nach der jeweils gültigen Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bochum.

(Quelle: Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bochum)

Grabstätte - 2 Stellen	1.235,00 Euro
Beisetzung - je Stelle	620,00 Euro
Amtsärztliche Untersuchung	42,90 Euro
Einäscherung	245,14 Euro
Gesamt	2.143,04 Euro

Urne – Reihengrabstätte

(außer auf dem Friedhof Altenbochum)



Bestattungen in einzelnen Grabstätten, nebeneinander in Reihen. Reihengrabstätten können nicht zur Vorsorge erworben werden. Das Pflegerecht an der Grabstätte endet mit Ablauf der Ruhefrist von 25 Jahren.

Es können entweder ein Kissenstein oder ein stehendes Grabmal aufgebracht werden. Dies ist jedoch genehmigungspflichtig. Nähere Auskünfte erhalten Sie in der Friedhofsverwaltung.

Beisetzung und Grabstätte	1.340,00 Euro
Amtsärztliche Untersuchung	42,90 Euro
Einäscherung	245,14 Euro
Gesamt	1.628,04 Euro

Urnengemeinschaftsgrabanlage

(derzeit nur auf dem Hauptfriedhof, Friedhof Eppendorf und Friedhof Hordel. Weitere Standorte folgen)



Die Grabanlage wird als Rasenfläche mit Einfassung und einer Ablagemöglichkeit für Blumenschmuck hergerichtet. Im Preis enthalten sind ein Gemeinschaftsgrabmal mit der Möglichkeit der Namensnennung sowie die Pflege durch die Friedhofsverwaltung

für die Dauer der Ruhezeit (25 Jahre). Ein Vorsorgeerwerb ist nicht möglich.

Beisetzung und Grabstätte	1.315,00 Euro
Amtsärztliche Untersuchung	42,90 Euro
Einäscherung	245,14 Euro
Gesamt	1.603,04 Euro

Urne – pflegefreie Rasenfamiliengrabstätte

(nur auf den Friedhöfen Hauptfriedhof, Höntrop, Hiltrop, Werne, Weitmar und Querenburg)



Familiengrabstätten bestehen aus zwei, vier oder sechs Stellen. Das Nutzungsrecht gilt für 25 Jahre. Sie können zur Vorsorge erworben werden. Die Möglichkeit eines Wiedererwerbs nach Ablauf der Nutzungsrechte besteht grundsätzlich, ist von der Friedhofsverwaltung jedoch entsprechend zu prüfen. Es können entweder ein Kissenstein oder ein stehendes Grabmal aufgebracht werden. Dies ist jedoch genehmigungspflichtig. Nähere Auskünfte erhalten Sie in der Friedhofsverwaltung.

Das Nutzungsrecht umfasst einen Zeitraum von 25 Jahren.

Wird dieser Zeitraum aufgrund der 25-jährigen Ruhefrist (§ 2 Abs. 5) überschritten, ist das Nutzungsrecht für die Überschreitungszeit an der gesamten Grabstätte zu verlängern.

Die für die Verlängerung anfallende Gebühr regelt sich nach der jeweils gültigen Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bochum.

(Quelle: Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bochum)

Grabstätte zwei Stellen	1.235,00 Euro
Beisetzung	1.035,00 Euro
Amtsärztliche Untersuchung	42,90 Euro
Einäscherung	245,14 Euro
Gesamt	2.558,04 Euro

Urne – pflegefreies Rasengrab

(nur auf den Friedhöfen, Hordel, Wiemelhausen, Dahlhausen, Gerthe, Höntrop, Querenburg, Riemke, Weitmar, Werne)



Beisetzung auf einer Rasenfläche inklusive der Pflege für 25 Jahre. Das Aufbringen eines Kissensteins ist möglich. Dies ist jedoch genehmigungspflichtig. Nähere Auskünfte erhalten Sie in der Friedhofsverwaltung.

Beisetzung und Grabstätte	1.610,00 Euro
Amtsärztliche Untersuchung	42,90 Euro
Einäscherung	245,14 Euro
Gesamt	1898,04 Euro

Urne – Reihengrabstätte Friedhofshain

(nur auf dem Friedhof Querenburg)



Aschebestattung im Wurzelbereich von Baumkronen.

Grabstätte und Beisetzung	2.655,00 Euro
Amtsärztliche Untersuchung	42,90 Euro
Einäscherung	245,14 Euro
Gesamt	2.943,04 Euro

Urne – Familiengrabstätte Friedhofshain

(nur auf dem Friedhof Querenburg)

siehe Bild Seite 11 Urne Reihengrabstätte „Friedhofshain“

Familiengrabstätten bestehen aus zwei bis acht Stellen. Das Nutzungsrecht gilt für 25 Jahre. Sie können zur Vorsorge erworben werden. Die Möglichkeit eines Wiedererwerbs nach Ablauf der Nutzungsrechte besteht grundsätzlich, ist von der Friedhofsverwaltung jedoch entsprechend zu prüfen.

Das Nutzungsrecht umfasst einen Zeitraum von 25 Jahren. Wird dieser Zeitraum aufgrund der 25-jährigen Ruhefrist (§ 2 Abs. 5) überschritten, ist das Nutzungsrecht für die Überschreitungszeit an der gesamten Grabstätte zu verlängern. Die für die Verlängerung anfallende Gebühr regelt sich nach der jeweils gültigen Friedhofgebührensatzung der Stadt Bochum. (Quelle: Friedhofgebührensatzung der Stadt Bochum).

Grabstätte je Stelle	1.550,00 Euro
Beisetzung	1.315,00 Euro
Amtsärztliche Untersuchung	42,90 Euro
Einäscherung	245,14 Euro
Gesamt	3.153,04 Euro

Urne – Reihengrabstätte anonym

(nur auf den Friedhöfen Hauptfriedhof, Höntrop, Langendreer, Werne)



Anonyme Reihengrabstätten sind als Rasenfläche angelegt. Es ist eine Gemeinschaftsablagefläche für Blumen und Gestecke eingerichtet.

Auskünfte zur Grablage sind nicht möglich.

Anonyme Grabstätte	1.360,00 Euro
Amtsärztliche Untersuchung	42,90 Euro
Einäscherung	245,14 Euro

Gesamt 1.648,04 Euro

Urne – Kolumbarium

(nur auf den Friedhöfen Hauptfriedhof, Hiltrop, Höntrop, Werne und Weitmar)



Urnengrabstätten in Urnenwänden. Es besteht ein Nutzungsrecht für 25 Jahre. Die Möglichkeit eines Wiedererwerbs nach Ablauf der Nutzungsrechte besteht grundsätzlich, ist von der Friedhofsverwaltung jedoch entsprechend zu prüfen.

Je Kammer sind bis zu zwei Beisetzungen möglich.

Es besteht die Möglichkeit der Namensnennung auf den Kolumbariumsplatten. Die Beschriftung ist genehmigungspflichtig. Nähere Auskünfte erhalten Sie in der Friedhofsverwaltung.

Das Nutzungsrecht umfasst einen Zeitraum von 25 Jahren. Wird dieser Zeitraum aufgrund der 25-jährigen Ruhefrist (§ 2 Abs. 5) überschritten, ist das Nutzungsrecht für die Überschreitungszeit an der gesamten Grabstätte zu verlängern. Die für die Verlängerung anfallende Gebühr regelt sich nach der jeweils gültigen Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bochum. (Quelle: Friedhofgebührensatzung der Stadt Bochum)

Grabstätte - 2 Stellen	1610,00 Euro
Beisetzung - 1 Stelle	575,00 Euro
Amtsärztliche Untersuchung	42,90 Euro
Einäscherung	245,14 Euro
Gesamt	2.473,04 Euro

Anonyme Beisetzung im Gräberfeld des Krematoriums

Mit der Einlieferung des Sarges in das Krematorium der Stadt Bochum endet der Kontakt der Angehörigen mit dem Verstorbenen.

Auskünfte zur Grablage sind nicht möglich.

Einäscherung und Beisetzung	395,34 Euro
Amtsärztliche Untersuchung	42,90 Euro
Gesamt	438,24 Euro

Apfelbaum – Urne Reihengrabstätte

(nur auf dem Hauptfriedhof)



Die Grabanlage ist in Kreisform mit einer Natursteineinfassung und einem in der Mitte stehenden Apfelbaum als Gräberensemble für insgesamt 8 Urnen errichtet.

Es handelt sich hierbei um gärtnerisch angelegte Reihengrabstätten, die mit Bodendeckern und einer jahreszeitlichen Wechselbepflanzung versehen sind. Sie werden für die Dauer der Ruhezeit (25 Jahre) von der Friedhofsverwaltung gepflegt. Hierfür fällt eine einmalige Sondergrabpflegegebühr an.

Zum kompletten Angebot gehört auch ein durch die Friedhofsverwaltung aufgebraucher Kissenstein mit Nennung von Vor- und Zunamen sowie der Geburts- und Sterbedaten in vertiefter Schrift.

Grabstätte inkl. Beisetzung	1.630,00 Euro
Sondergrabpflegegebühr	2.756,40 Euro
Amtsärztliche Untersuchung	4 2,90 Euro
Einäscherung	245,14 Euro
Gesamt	4.674,44 Euro

Apfelbaum Urne Familiengrabstätte

(nur auf dem Hauptfriedhof)



Die Grabanlage ist in Kreisform mit einer Natursteineinfassung und einem in der Mitte stehenden Apfelbaum als Gräberensemble errichtet. Je Baum handelt es sich um acht Familiengrabstätten mit der Möglichkeit zur Beisetzung von je bis zu zwei Urnen nebeneinander. Es handelt sich hierbei um gärtnerisch angelegte Wahlgrabstätten, die mit Bodendeckern und einer jahreszeitlichen Wechselbepflanzung versehen sind. Sie werden für die Dauer des Nutzungsrechts (zunächst 25 Jahre) von der Friedhofsverwaltung gepflegt. Hierfür fällt eine einmalige Sondergrabpflegegebühr an. Eine Verlängerung der Nutzungsrechte kann bei der Friedhofsverwaltung beantragt werden. Zum kompletten Angebot gehört auch ein durch die Friedhofsverwaltung aufgebraucher Kissenstein mit Nennung von Vor- und Zunamen sowie der Geburts- und Sterbedaten in vertiefter Schrift.

Das Nutzungsrecht umfasst einen Zeitraum von 25 Jahren. Wird dieser Zeitraum aufgrund der 25-jährigen Ruhefrist (§ 2 Abs. 5) überschritten, ist das Nutzungsrecht für die Überschreitungszeit an der gesamten Grabstätte zu verlängern. Die für die Verlängerung anfallende Gebühr regelt sich nach der jeweils gültigen Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bochum. (Quelle: Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bochum)

Grabstätte	1.370,00 Euro
Beisetzung	615,00 Euro
Sondergrabpflegegebühr	3.300,75 Euro
Amtsärztliche Untersuchung	42,90 Euro
Einäscherung	245,14 Euro
Gesamt	5.573,79 Euro

Naturnahe Urne Reihengrabstätte

(nur in Langendreer, Höntrop)



Bei der naturnahen Bestattung in einer Bio-Urne handelt es sich um pflegefreie Reihengrabstätten, die entweder in der Nähe eines vorhandenen Friedhofsweges oder tiefer im Baumbereich liegen können.

Die Grabstätten sind nach der Bestattung nicht mehr sichtbar. Eine Namensnennung ist auf einer Stele am Wegesrand möglich. Eine Ablagefläche für natürlichen Blumenschmuck befindet sich neben der Stele.

Das Grab wird für die Dauer der 25-jährigen Ruhefrist angelegt.

Ein Erwerb zur Vorsorge sowie eine Verlängerung sind nicht möglich.

Beisetzung und Grabstätte	1.625,00 Euro
Amtsärztliche Untersuchung	42,90 Euro
Einäscherung	245,14 Euro
Gesamt	1.913,04 Euro

Naturnahe Urnenbestattung Familie

(derzeit nur in Langendreer und Höntrop)



Die naturnahe Bestattung in einer Bio-Urne der Variante „Familiengrab“ beinhaltet eine Urnen-Erdkammer für bis zu zwei Urnen. Die Kammern sind durch eine zum waldartigen Charakter passende Steinplatte verschlossen. Auf dieser Platte ist eine Namensnennung möglich.

Das Nutzungsrecht umfasst einen Zeitraum von 25 Jahren. Wird dieser Zeitraum aufgrund der 25-jährigen Ruhefrist (§ 2 Abs. 5) überschritten, ist das Nutzungsrecht für die Überschreitungszeit an der gesamten Grabstätte zu verlängern. Die für die Verlängerung anfallende Gebühr regelt sich nach der jeweils gültigen Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bochum. (Quelle: Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bochum)

Grabstätte 2 Stellen	1.125,00 Euro
Beisetzung	740,00 Euro
Amtsärztliche Untersuchung	42,90 Euro
Einäscherung	245,14 Euro
Gesamt	2.153,04 Euro

Urne – pflegefreies Rasengrab mit Gestaltungsoption

(nur auf den Friedhöfen Grumme, Hiltrop, Hauptfriedhof und Langendreer)



Bei dieser pflegefreien Bestattungsart für Urnen besteht die Möglichkeit einer Namensnennung direkt an der Grabstätte.

Am oberen Ende der Grabstätte befindet sich eine Fläche, die von den Angehörigen gestaltet werden kann und die durch eine Steinbekantung eingerahmt ist. Die Fläche wird durch die Friedhofsverwaltung mit geeignetem Material abgedeckt.

Es darf Grabschmuck in Form von Schalen, Töpfen, mobilen Vasen oder Laternen aufgebracht werden.

Eine Bepflanzung dieser Fläche ist unzulässig.

Es können entweder ein Kissenstein oder ein stehendes Grabmal aufgebracht werden. Dies ist jedoch genehmigungspflichtig. Nähere Auskünfte erhalten Sie in der Friedhofsverwaltung.

Beisetzung und Grabstätte	1.610,00 Euro
Amtsärztliche Untersuchung	4 2,90 Euro
Einäscherung	245,14 Euro

Gesamt **1.898,04 Euro**

Oase der Erinnerung

(Hauptfriedhof)

Die Oase der Erinnerung ist eine Gemeinschaftsgrabanlage auf Feld 27 des Hauptfriedhofes. Sarg- und Urnenbestattungen erfolgen auf frei wählbaren Stellen. Die Grabpflege über die komplette Ruhezeit (25 Jahre) wird von der Genossenschaft der Friedhofsgärtner Bochum e.G. durchgeführt. Hierzu ist ein Dauergrabpflegevertrag mit der Genossenschaft zu schließen.

Weitere Informationen zur Oase der Erinnerung:
Genossenschaft der Friedhofsgärtner Bochum e.G.
Tel. 0234/350785

www.oase-der-erinnerung.de

Einen Flyer zu den Grabarten erhalten Sie bei der Verwaltung am Hauptfriedhof.



Städtische Friedhöfe

Bereich Mitte

Tel.: 910-9624

Hauptfriedhof	Immanuel-Kant-Str. 52	44803 Bochum
Friedhof Altenbochum	Feldmark	44803 Bochum
Friedhof Laer*	Dannenbaumstr.	44803 Bochum
Alter Friedhof Kortumpark*	Am Hain	44789 Bochum
Friedhof Blumenstraße	Harpener Str. 1	44791 Bochum
Friedhof Wiemelhausen	Wiemelhauser Str. 202	44799 Bochum

Bereich Ost

Tel.: 910-9622

Friedhof Langendreer	Stiftstr. 42	44892 Bochum
Friedhof Werne	Im Kerkdahl 6	44894 Bochum
Friedhof Hiltrop	Hiltroper Busch 9	44805 Bochum
Friedhof Gerthe	Kirchharpener Str. 63	44805 Bochum
Friedhof Grumme	Heckertstr. 60	44807 Bochum
Friedhof Querenburg	Stiepeler Str. 150	44801 Bochum
Friedhof Stiepel	Nettelbeckstr. 98	44797 Bochum

Bereich West

Tel.: 910-9623

Friedhof Weitmar*	Schloßstr. 96	44795 Bochum
Friedhof Weitmar	Heinrich-König-Str. 125	44795 Bochum
Friedhof Dahlhausen	Im Berge 26	44879 Bochum
Friedhof Linden*	Donnerbecke	44879 Bochum
Friedhof Eppendorf	Holzstr. 72 a	44869 Bochum
Friedhof Günnigfeld*	Friedhofstr. 75	44866 Bochum
Friedhof Leithe*	Kemnastr. 16	44866 Bochum
Friedhof Höntrop	Wilkenkamp 6	44867 Bochum
Friedhof Hordel	Im Zugfeld 70	44793 Bochum
Friedhof Riemke	Verkehrsstr. 39	44809 Bochum
Friedhof Hamme*	Wanner Str. 20	44809 Bochum

* Auf den geschlossenen Friedhöfen Günnigfeld, Hamme, Laer, Leithe, Linden, Weitmar (Schloßstraße) und Kortumpark werden Bestattungen nur noch bei bestehenden Nutzungsrechten und zur Ehegattenzusammenführung durchgeführt.

Friedhofsmobil auf dem Hauptfriedhof:



Das Friedhofsmobil ist ein kostenloser Shuttleservice für Besucherinnen und Besucher auf dem Hauptfriedhof. Für einen Einsatz im Rahmen von Beisetzungen wird um vorherige telefonische Reservierung gebeten. Bei freier Verfügbarkeit, befindet sich das Friedhofsmobil direkt am Haupteingang des Hauptfriedhofes und kann auch ohne Termin kostenfrei für Grabbesuche genutzt werden.

Friedhofsmobil Fahrtzeiten:

3 Wochen vor Ostern bis Totensonntag

Montag bis Donnerstag, 9.00 bis 12.30 Uhr
und 13.00 bis 17.00 Uhr

Freitag, 9.00 bis 12.30 Uhr
und 13.00 bis 16.00 Uhr

Mobil: 0151-65 64 84 75

Mobiler Besucherstuhl

Kostenfreier Leihservice für mobilitätseingeschränkte Menschen (zum Beispiel als Hilfsmittel bei einem Friedhofsbesuch, zur Teilnahme an einer Beisetzung oder Trauerfeier).

Informationen erhalten Sie über die Friedhofsverwaltung oder über Ihr Bestattungsunternehmen.



Hinweis für Hörgeschädigte:

Die Trauerhalle am Freigrafendamm (Hauptfriedhof) verfügt über eine mobile FM-Anlage (induktive Höranlage).

Sofern die Anlage im Rahmen einer Trauerfeier zum Einsatz kommen soll, wird um vorherige Reservierung gebeten. Informationen erhalten Sie über die Friedhofsverwaltung oder über Ihr Bestattungsunternehmen.

In diesem Raum haben wir eine
INDUKTIVE HÖRANLAGE



Bitte sprechen Sie uns an
Unsere FM-Anlage kann Sie beim
HÖREN unterstützen!

The complex block contains a sign with a blue background and white text and graphics. At the top, it says 'In diesem Raum haben wir eine' followed by 'INDUKTIVE HÖRANLAGE' in bold. Below this is a large white icon of an ear with a white arrow pointing towards it from the left. To the right of the ear is a white letter 'T'. At the bottom, it says 'Bitte sprechen Sie uns an' followed by 'Unsere FM-Anlage kann Sie beim' and 'HÖREN' in bold, followed by 'unterstützen!'.

Weitere Informationen und Auskünfte

Verwaltung Krematorium am Hauptfriedhof

0234/910-9614

Zentrale Terminvergabe für Bestattungen und Trauerfeiern

0234/910-9622

0234/910-9623

0234/910-9624

Angelegenheiten der Friedhofs- und Gebührensatzung, Stundungen, Wiedererwerbe, Bürgerberatung und Auskunft

0234/910-34 72

0234/910-34 75

0234/910-39 07

Grabmalanträge, Umschreibung und Rückgabe von Grabstätten

0234/910-35 86

0234/910-34 11

Öffnungszeiten: Verwaltung am Hauptfriedhof

Montag bis Donnerstag

7.30-15.00 Uhr

Freitag

7.30-13.00 Uhr

Impressum

Herausgeber

Stadt Bochum | Der Oberbürgermeister

Gestaltung und Fotos

Referat für politische Gremien,
Bürgerbeteiligung und Kommunikation

Redaktion

Technischer Betrieb

Druck

Referat für Service | Grafischer Betrieb
März 2023

www.bochum.de

